

16.06.2016

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Maier, Königsberger, Bader, Lobner, Göll, Edlinger, Mold,
Dr. Michalitsch, Schmidl und Mag. Rausch

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,
LT-987/V-4-2016

betreffend **S 8, Marchfeld-Schnellstraße, S 34, Traisental-Schnellstraße, S 5,**
Ausbau Grafenwörth-Krems, Straßenausbau Waldviertel

Nördlich der Donau gibt es derzeit keine hochrangigen Straßenverbindungen Richtung Osten. Die S 8 Marchfeld Schnellstraße zwischen der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße und der Staatsgrenze bei Marchegg bildet eine Verbindung der Ballungsräume Wien und Bratislava und ermöglicht eine hochrangige Verkehrserschließung des Marchfelds.

Mit der Errichtung der S 8 werden folgende Zielsetzungen erreicht:

- Schaffung einer leistungsfähigen Verbindung Richtung Slowakei
- Verbesserung der Verkehrsqualität im gesamten Straßennetz
- Die Ortskerne im Marchfeld werden vom Verkehr (insbesondere Schwerverkehr)
- entlastet, bedeutet eine Entlastung für 18.000 Anrainer
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Der Wirtschaftsstandort Marchfeld wird gleichzeitig attraktiver
- Erhöhung der Lebensqualität durch Verringerung der Emissionen in den
- Ortsdurchfahrten

Die S 34, Traisental-Schnellstraße, ist ein weiteres wichtiges höchstrangiges Straßenprojekt zur besseren Anbindung des Traisen- und Gölsentales an die A 1-Westautobahn und zur Entlastung der B 20, speziell auch im Gebiet der Landeshauptstadt St.Pölten.

Für den ersten Abschnitt der S 8 vom Knoten mit der S 1 bis Gänserndorf und für die S 34 laufen derzeit die notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren durch das zuständige Verkehrsministerium. Ein rascher Abschluss dieser Verfahren ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der beiden Projekte.

Die S 5 ist derzeit zwischen der Donaubrücke Grafenwörth und Krems-Ost zweispurig ausgeführt. Ein Ausbau auf mehrere Fahrspuren ist von hoher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Krems und die Erreichbarkeit der Wachau und des Waldviertels als einer der bedeutendsten Tourismusdestinationen in Niederösterreich. Gemäß dem geltenden Bundesstraßengesetz ist die Asfinag für einen derartigen Ausbau zuständig.

Das Waldviertel wird über die beiden zentralen Achsen B 4/B 2 Stockerau-Horn-Vitis-Schrems-Gmünd sowie B 37/B 38/B 36 Krems-Gföhl-Zwettl-Vitis-Waidhofen/Thaya an die Bundeshauptstadt Wien und die Landeshauptstadt St.Pölten angebunden. Der NÖ Straßendienst hat in den letzten Jahren kontinuierlich in den Ausbau dieser beiden Achsen mittels Umfahrungen und Spurzulagungen investiert. Dieser Weg soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um durch weitere Spurzulagungen und Verbesserungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit und den Fahrkomfort für die Pendler zu erhöhen, aber auch die Standortqualität für die Wirtschaft zu verbessern.

Zur Frage, ob eine höchstrangige Straßenverbindung über die beiden genannten Achsen im Waldviertel durch den dafür zuständigen Bund bzw. die Asfinag umgesetzt werden kann, sollen die aktuellen Verkehrszahlen als zentraler Faktor durch die Asfinag erhoben werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert

1. bei der Bundesregierung, insbesondere bei Verkehrsministerium, dafür einzutreten, die Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren für den ersten Abschnitt der S 8 sowie der S 34 so rasch als möglich abzuschließen und mit den Planungs- arbeiten für den zweiten Abschnitt der S 8 zu beginnen
2. sich bei der Bundesregierung, speziell beim Verkehrsministerium und der Asfinag für einen raschen Ausbau der S 5 zwischen der Donaubrücke Grafenwörth und Krems-Ost einzusetzen
3. die Asfinag um aktuelle Erhebung der Verkehrszahlen auf den beiden Achsen zur Erschließung des Waldviertels zu ersuchen und
4. den in den Vorjahren auf den beiden Achsen ins Waldviertel vorgenommenen Ausbau zur Verbesserung der Sicherheit und des Fahrkomforts fortzusetzen.“